



II-4103 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5901/6-1-1978

XIV. Gesetzgebungsperiode

1908/AB

1978-07-26
zu 1904/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Melter, Dr. Schmidt, Nr. 1904/J-NR/
1978 vom 1978 05 30, "Einstellung weib-
licher Lehrlinge bei Bahn und Post".

Die Bundesregierung widmet der Beschäftigung und Ausbildung
von Jugendlichen seit langem ihre besondere Aufmerksamkeit.

In einem Vortrag des Bundeskanzlers vom 11. Mai 1977 an den
Ministerrat wurde festgestellt, daß die vorhandenen Kapazitäten
für die Lehrlingsausbildung beim Bund voll ausgeschöpft und
im Sinne einer vorausschauenden Personalplanung durch Aus-
bildung von jugendlichen Anlernkräften ein sinnvoller Per-
sonalergänzungsprozeß sichergestellt werden soll.

Als Folge dieser Überlegung und um die Beschäftigung
jugendlicher Dienstnehmer aus der allgemeinen Diskussion
um die Anzahl der öffentlich Bediensteten herauszuhalten,
werden daher Lehrlinge, jugendliche Anlernkräfte und
jugendliche Vertragsbedienstete nunmehr im Stellenplan auch
gesondert ausgewiesen.

Diese Initiative der Bundesregierung zugunsten zusätzlicher
Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche
wird besonders deutlich am Vergleich des Dienstpostenplanes
1977 mit dem Stellenplan 1978. Während im Dienstpostenplan 1977
2.400 Dienstposten für Lehrlinge ausgewiesen wurden, sind im
Stellenplan 1978 bei Post und Bahn insgesamt 3.080 Planstellen
für Jugendliche enthalten.

Die Planstellen für Jugendliche in den Stellenplänen der Post und der Bahn verteilen sich wie folgt:

Lehrlinge	2.400
jugendliche Anlernkräfte	580
jugendliche Vertragsbedienstete	100

Darüberhinaus hat die Bundesregierung mit Ministerratsbeschuß vom 2. Mai 1978 von der ihr im allgemeinen Teil des Stellenplanes enthaltenen Ermächtigung Gebrauch gemacht und ab 1. Juli 1978 für eine Aufnahmemöglichkeit von weiteren 200 jugendlichen Anlernkräften bei der Post vorgesorgt.

Damit wurde die räumliche und personelle Ausbildungskapazität bei Post und Bahn voll ausgeschöpft. Der Stellenplan selbst unterscheidet nicht zwischen weiblichen und männlichen Dienstnehmern. Ebenso stehen einer Ausbildung weiblicher Jugendlicher bei Bahn und Post keine rechtlichen Hindernisse entgegen.

Zu Frage 1

Für die Beantwortung der Frage, warum bei Bahn und Post keine weiblichen Jugendlichen in Ausbildung stehen, erscheint es zunächst zweckmäßig, die Ausbildungsinhalte und die Verwendungen von Lehrlingen und jugendlichen Anlernkräften in diesen Bereichen darzustellen.

Lehrlinge

Die in den Ausbildungsvorschriften vorgesehenen Tätigkeiten in jenen Lehrberufen, die bei Bahn und Post vermittelt werden - das sind Maschinenschlosser, Fernmeldemonteure, Kraftfahrzeugmechaniker, Elektro-

installateure, Elektromechaniker, Mechaniker und Dreher - sind vielfach solche, die für den noch in körperlicher Entwicklung stehenden weiblichen Lehrling zum Teil unzumutbar, zum Teil stark belastend wären. So sind insbesonders Fertigkeiten wie Schmiedearbeiten, Ausbau von Maschinenelementen, Setzen von Freileitungsmasten, Verlegen von Erdkabeln, Aus- und Einbau von Motoren und Getrieben bei Omnibussen und schweren Lastkraftwagen, notwendig.

Jugendliche Anlernkräfte

Bei der Post werden jugendliche Anlernkräfte überwiegend für den Zustelldienst ausgebildet. Damit ist vor allem das länger dauernde Tragen von Lasten sowie das Begehen von nicht belebten Stiegenhäusern, Verkehrsflächen im unbebauten Gebiet ohne Begleitung verbunden, wobei auch Geldbeträge mitgeführt werden müssen. Bei den ÖBB werden jugendliche Anlernkräfte zu Fahrdienstleitern herangeführt. Die Verwendung als Fahrdienstleiter setzt jedoch die Leistung von ununterbrochenen Zwölf-Stunden-Turnussen und regelmäßige Nachtdienste voraus.

Eine solche Diensteinteilung bringt notwendigerweise schwere psychische Belastungen mit sich, die weiblichen Dienstnehmern nicht ohne weiteres zumutbar wären.

Von den im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen für jugendliche Vertragsbedienstete (also nicht Lehrlinge und Anlernkräfte) sind, sowohl bei Post und Bahn etwa die Hälfte mit weiblichen Mitarbeitern besetzt.

Die eingangs dargestellten Belastungen für Lehrlinge und jugendliche Anlernkräfte bei Post und Bahn haben dazu geführt, daß bisher von weiblichen Jugendlichen auch kaum Interesse an einer solchen Ausbildung bekundet wurde. Es kam lediglich zu vereinzelten Bewerbungen als jugendliche Anlernkraft bei der Post.

Korrechterweise sei hinzugefügt, daß dieses kaum vorhandene Interesse weiblicher Jugendlicher auch darauf zurückzuführen sein mag, daß die beiden Betriebe im Bewußtsein der Anforderungen auch keine Anstrengungen unternommen haben, weibliche Jugendliche zur Ausbildung zu gewinnen. Auch beim Personal dürften derzeit noch gewisse Vorbehalte bestehen.

Zu den Fragen 2 - 4

Im Interesse einer wünschenswerten Integration weiblicher Jugendlicher in bisher Männern vorbehaltenen Berufsbereichen und um zu vermeiden, daß 15 - 18-jährige Mädchen besonders schwierigen Ausbildungsverhältnissen ausgesetzt werden, erscheint es ratsam, an die Frage in selektiver Beurteilung möglicher Verwendungsbereiche heranzugehen.

Ich werde beiden Betrieben empfehlen, dieses Problem eingehend zu untersuchen und im Falle wachsenden Interesses von weiblichen Jugendlichen an einer Ausbildung im betrieblichen Bereich von Post und Bahn für geeignete Ausbildungsmöglichkeiten, unter Beachtung gesetzlicher Auflagen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes, Vorkehrungen zu treffen.

Wien, 1978 07 25
Der Bundesminister

